

09.11.2021

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten

Ausweitung der Geschwindigkeitsmessungen im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	24.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Umfang der kreiseigenen Geschwindigkeitsmessungen zur Kenntnis und beschließt eine Verdoppelung der Messtage auf ca. 120 Tage. Die für die Miete und die erforderliche Personalanpassung anfallenden Kosten in Höhe von insgesamt 70.000 € (Miete, Fallpauschale, Schulung) und ca. 161.000 € (Personal) werden im Haushalt 2022 bereit gestellt.

Sachverhalt:

Der Umfang der kreiseigenen Geschwindigkeitsmessungen, insbesondere das Fehlen von stationären Anlagen wurde in der Vergangenheit immer wieder thematisiert. Wir haben nachfolgend Kosten, Konsequenzen sowie die wesentlichen Merkmale verschiedener Anlagentypen und Messtechniken zusammengestellt, um einen Vergleich der aktuellen Situation mit denkbaren Varianten zu ermöglichen.

Aktueller Stand der Messtätigkeit im Landkreis Waldshut:

Wir arbeiten seit 2006 mit einem Dienstleister zusammen. Der Messauftrag hat mit einem Vertrag über 20 verbindliche mobile Messungen pro Jahr begonnen. Im Laufe der Zeit wurde der Messumfang auf ca. 60 Tage pro Jahr ausgeweitet.

Entsprechend unserer Statistik generiert der Landkreis ca. 4.000 der insgesamt 5.000 Geschwindigkeitsverstöße. Der Arbeitsanfall Planung, Koordination, Durchführung und Nachbearbeitung der eigenen Messtage, wird anteilig mit einem Zeitanteil von insgesamt 0,9 VZÄ und ca. 1,2 VZÄ (0,8 Sachbearbeitung und 0,4 Zuarbeit) abgearbeitet.

Seit Mitte 2018 wird auch ein semistationärer Anhänger für Messungen eingesetzt.

Nachstehend die tatsächlichen Zahlen Nutzen/Kosten der Jahre 2018 - 2020:

	Mess- tage	Kosten Sachbe- arbeitung	Kosten Messpersonal	Kosten Dienstleiste	Gesamtkosten	Einnahmen gesamt	Gewinn/ Verlust
Gesamt 2018	55	- 64.042	- 44.538	- 31.600	- 140.180	92.570	- 47.610
Gesamt 2019	53	- 63.602	- 43.822	- 29.421	- 136.845	115.905	- 20.940
Gesamt 2020	61	- 64.838	- 40.606	36.156	- 141.600	95.494	- 46.106

Bei den Personalkosten sind die Kosten der Abteilungsleitung noch nicht berücksichtigt (rd. 15.000 € bei einem Arbeitszeitanteil von ca. 15 %). Der Personalbedarf für die Messungen wurde 2009 durch eine Aufstockung der Arbeitszeit um 25 % erhöht.

Anmerkungen zu den niedrigeren Verlusten im Jahr 2019:

Wir haben mit den mobilen und semistationären Messungen ca. 600 Messungen mehr generiert, die im Einzelfall höhere Beträge erzielt haben. 300 dieser Messungen sind auf eine besonders erfolgreiche teilstationäre Messung (Hauenstein) zurückzuführen, die weiteren 300 Fälle können auf keine bestimmte Ursache bzw. bestimmten Messstandort zurückgeführt werden.

Der allgemeine Trend zeigt, dass mit hohen Fallzahlen auch ein sehr hohes Einspruchsaufkommen mit entsprechendem Arbeitsmehraufwand einhergeht. Bei einem Einspruch müssen Verstöße an das Amtsgericht abgegeben werden, so dass die Verwarn- und Bußgelder nicht dem Landkreis zufließen, sondern der Staatskasse. Die Arbeit wird aber beim Landratsamt geleistet.

Umfrage Gemeinden zur Messtätigkeit des Landkreises:

Wir haben die Gemeinden, für die wir „messtechnisch“ zuständig sind, zu ihrer Meinung bezüglich der Messtätigkeiten des Landkreises, angeschrieben. Nicht zuständig ist der Landkreis für die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen und die Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen. Von den 27 Gemeinden haben 17 geantwortet. Nachstehend eine Zusammenfassung:

- Halten Sie eine Erhöhung der Messtätigkeit des Landkreises für erforderlich?
Ja: 15 Gemeinden - Nein: 2 Gemeinden
Fazit:
Eine Ausweitung der mobilen Messungen ist grundsätzlich erwünscht, da so flexibel auf unterschiedliche Situationen reagiert werden kann.
- Wünschen Sie eine Ausweitung der teilstationären Messungen?
Ja: 14 Gemeinden - Nein: 3 Gemeinden
Fazit:
Messungen mit teilstationären Messeinheiten sind erwünscht, um das Verhalten der Fahrzeugführer über einen längeren Zeitraum beobachten und ggf. flexibel reagieren zu können. Aber die Messanlagen sind auffällig.
- Wünschen Sie die Einrichtung von stationären Messanlagen?
Ja: 7 Gemeinden - Nein: 10 Gemeinden
Fazit:
Stationäre Messanlagen sind erwünscht um an bestimmten neuralgischen Punkten eine Beruhigung des Verkehrs zu erzielen.

Die Gründe für die „Nein“-Antworten:

Der mögliche Nutzen steht in keinem guten Verhältnis zum Aufwand.

Ein Nachteil ist, dass sie räumlich sehr begrenzt und nur punktuell effektiv sind, da lediglich im direkten Einzugsbereich der Anlage mit angepasster Geschwindigkeit gefahren wird. Wenn man auf stationäre Messungen setzt, braucht es mehrere Anlagen pro Ortsdurchfahrt, damit Wirkung erzielt wird.

Die Mitwirkung bzw. unterstützende Hilfe bei der Festlegung von Messpunkten haben alle Gemeinden zugesagt.

Erhebung Kosten Messtechnik bei Firmen:

Wir haben bei 3 Firmen die Anschaffungskosten für verschiedene „Messarten“ ermittelt.

ERWERB von Messtechnik	Firma A	Firma B	Firma C
mobile Anlage / 1 Fahrtrichtung (ohne Kfz)	116.467 €	76.398 €	79.730 €
mobile Anlage / 2 Fahrtrichtungen (ohne Kfz)	152.984 €	nicht im Angebot	nicht im Angebot
semistationäre Anlage (Anhänger)	nicht im Angebot	238.655 €	150.000 €
stationäre Anlage (ohne Fundament und Elektroanschlüsse)			
mit 1 Kamera	114.657 €	83.300 €	100.000 €
mit 2 Kameras	155.545 €	136.850 €	150.000 €

Zum Transport einer mobilen bzw. semistationären Anlage muss immer ein Fahrzeug (ggf. mit Anhängerkupplung) zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich sind alle Firmen technisch gesehen auf Augenhöhe, abgesehen vom Preis unterscheiden sich die Anlagen jedoch auch inhaltlich. Beispielhaft die semistationäre Messanlage:

Die semistationäre Anlage der Firma C kann nur einseitig bemessen, während im Gegensatz dazu Firma B beidseitig bemessen kann. Firma C hat den Vorteil, dass die Anlage mit 8 Akkus bestückt ist und während des Betriebes die Akkus gewechselt werden können. Die Anlage kann

sofort weitermessen. Bei der Firma B muss die Messanlage vorübergehend abgebaut und ca. einen Tag geladen werden.

Erhöhung Messtage/Kosten bei Dienstleister:

Annahme: Erhöhung der <u>mobilen und semistationären</u> Messtage (Zahlen gerundet)						
	Messtage gesamt	Personalkosten	Kosten Dienstleister	Gesamtkosten	Einnahmen	Gewinn/ Verlust
Messtage 2020	60	105.444	36.156	141.600	95.494	- 46.106
Messtage x 2	120	210.888	72.312	283.200	190.988	- 92.212
Messtage x 3	180	316.332	108.468	424.800	286482	- 138.318

Die Entwicklung der Einnahmen wird sich voraussichtlich (anders als Personal- und Technikkosten) nicht linear entwickeln. Es muss davon ausgegangen werden, dass hier ein gewisser Gewöhnungseffekt eintritt, der schwer zu kalkulieren ist. Wir nehmen an, dass allenfalls drei Viertel der für 60 Tage veranschlagten Einnahmen erreicht werden können, dh. ca. 72.000 €.

Inwieweit der seit 09.01.2021 geltende Bußgeldkatalog zu weiteren Mehreinnahmen führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur abgeschätzt werden. Im neuen Bußgeldkatalog wurden die Geldbußen teilweise verdoppelt, es gibt 241 neue und 613 geänderte Tatbestände. Allerdings betreffen viele dieser Tatbestände den Landkreis nicht, sondern die Kommunen bzw. das Land. Wir gehen davon aus, dass wir infolge des neuen Bußgeldkatalogs im Bereich der eigenen Messungen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000 € erzielen werden.

Vergleich der einzelnen Messanlagen:

Stationäre Messanlagen:

Der Nutzen ist an der gemessenen Stelle gegeben, aber erfahrungsgemäß nur vorübergehend. Andere Bußgeldbehörden berichten über Gewöhnungseffekte. Auch nach Aussage eines Anbieters sollte sich eine stationäre Anlage nach drei Monaten amortisiert haben, da danach mit deutlich abnehmenden Messzahlen gerechnet werden muss. Eine Amortisation setzt eine hohe Verkehrsmenge, möglichst durch überörtlichen Verkehr voraus.

Die stationäre Messanlage ist räumlich sehr begrenzt und nur punktuell effektiv, da lediglich im direkten Einzugsbereich der Anlage mit angepasster Geschwindigkeit gefahren wird. Wenn man auf stationäre Messungen setzt, braucht es mehrere Anlagen pro Ortsdurchfahrt, damit Wirkung erzielt wird und der Kraftfahrer nicht erahnen kann, wo gemessen wird und wo nicht.

Aus der Sicht unserer Erfahrungen mit der semistationären Anlage könnte sich als Standort für eine stationäre Anlage die L154, Ortsdurchfahrt Rhina bzw. Hauenstein anbieten. Dort lag bei der ersten Messung die Anzahl der Verstöße sehr hoch. Bei der zweiten Messung war die Anzahl der Verstöße zwar immer noch hoch, verringerte sich aber um 27 %. Ob dies bereits auf einen beginnenden Gewöhnungseffekt zurückzuführen ist oder andere Ursachen hat, können wir (noch) nicht beurteilen. Wir hoffen, dass die Ergebnisse weiterer Messungen, die noch für Herbst 2021 vorgesehen sind, zur Klärung beitragen. Das Kriterium „überörtlicher Verkehr“ ist hier eher gering zu bewerten.

Semistationäre Messanlage:

Mit der semistationären Anlage ist man flexibel. Sie kann vielseitig/vielerorts eingesetzt werden. Verkehrsströme spielen eine weniger gewichtige Rolle. Kraftfahrer können sich nicht dauerhaft darauf einstellen. Es können auch neuralgische Punkte überwacht werden und dann ggfs. entschieden werden, ob eine stationäre Anlage überhaupt sinnvoll ist.

Mit der semistationären Anlage kann ganztags gemessen werden, somit zu allen Tages-Zeiträumen, auch übers Wochenende. Das Verhalten der Fahrzeugführer kann über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, um ggf. flexibel reagieren zu können.

Mobile Messanlage:

Mit der mobilen Anlage ist man sehr flexibel. Kann vielseitig/vielerorts eingesetzt werden. Verkehrsströme spielen eine weniger gewichtige Rolle. Die mobile Anlage ist nicht weithin sichtbar. Kraftfahrer können sich nicht dauerhaft darauf einstellen.

Das Verhalten der Fahrzeugführer kann immer wieder beobachtet/kontrolliert werden.

Bei einer eigenen Messanlage kann diese evtl. besser zu Randzeiten eingesetzt werden, muss dafür nicht den ganzen Tag bemessen.

Mit der mobilen Anlage kann flexibel auf unterschiedliche Situationen reagiert werden.

Im Hinblick darauf, dass der Landkreis vornehmlich Innerorts misst, dort auch vielerorts an weniger befahrenen, engen 30er Zonen, kann mit mobilen Anlagen, bzw. semistationären Anlagen flexibler und „unberechenbarer“ gemessen werden.

Vergleich Kauf / Miete:

Eine Erhöhung der Messtätigkeit kann durch Kauf eigener Messanlagen oder den Ausbau der Messtätigkeit über einen Dienstleister erfolgen.

Der Kauf eigener Anlagen ist sehr teuer, das Kostenrisiko für Reparaturen, Vandalismus etc. läge bei uns, ferner die Kosten für Versicherung, Auswertesoftware und -einheit, Wartung, Updates etc. Ferner muss immer ein Messfahrzeug (auch mit Anhängerkupplung) gestellt werden, zusätzliches technisches Personal ist erforderlich. Mit dem Kauf legt man sich auf eine bestimmte Messtechnik fest, bei einem Dienstleister stehen hingegen verschiedene Messmethoden und immer die neuesten Anlagen in jederzeit einwandfreiem Zustand zur Verfügung.

Bei einem Kauf einer mobilen bzw. teilstationären Anlage müssten wir diese (auch aufgrund der hohen Investitionskosten) sehr intensiv einsetzen. Das Risiko für Schäden etc. liegt dann jedoch voll bei uns. Ein Dienstleister stellt uns Fahrzeug und Techniker zur Verfügung. Das müssten wir beim Kauf einer Anlage selbst bewältigen. Bei notwendigen Reparaturen steht das eigene Fahrzeug und kann keine Einnahmen generieren. Bei Nutzung eines Dienstleisters wird ein anderes Fahrzeug gestellt.

Wir haben die jährlichen Fixkosten anhand von eigenen Erfahrungen, Erfahrungswerten eines Dienstleisters wie auch anderer Behörden abgeschätzt und in nachfolgender Tabelle aufgelistet:

	Kosten	jährl. Kosten mobile Anlage	jährl. Kosten teilstationäre Anlage	jährl. Kosten stationär (1 Kamera)	jährl. Kosten stationär (2 Kameras)
Messtechnik AfA (5 Jahre) - mobil	80.000	16.000			
Messtechnik AfA (5 Jahre) - teilstationär	150.000		30.000		
Messtechnik AfA (5 Jahre) - stationär (1 Kamera)	100.000			20.000	
Messtechnik AfA (5 Jahre) - stationär (2 Kameras)	150.000				30.000
Baukosten stationäre Anlage	10.000			2.000	2.000
Versicherung Messanlage	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Eichung Messanlage	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Fahrzeug (AfA 10 Jahre)	34.000	3.400	3.400	3.400	3.400
Unterhaltungskosten allg. für eigenes Fahrzeug (Versicherung, Treibstoff, Steuer, Reifen etc.)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe:		28.100	42.100	34.100	44.100
Unterhaltungskosten allg. für geleastes Fahrzeug	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Kosten pro Messtag Dienstleister*		420	420	420	420
Kosten pro Messtag eigene Messtechnik und eigenes Kfz bei 120 Messtagen**		234	350	284	368
Kosten pro Messtag eigene Messtechnik und geleastes Kfz bei 120 Messtagen		268	384	284	384

- * - zweite Person (Techniker) mit an Bord (Sicherheitsgedanke, Anhängerführerschein vorhanden, Aufbau durch Techniker)
 - immer neueste und funktionsfähige Messtechnik
 - Messung in der Regel beidseitig
 - verschiedene Messmethoden verfügbar (mobil: Radar / ES03.0 / Vitronic, teilstationär: Jenoptik / Vitronic)
 Damit einhergehend ergibt sich höhere Flexibilität (nicht jede Messtechnik ist für jede Örtlichkeit geeignet);
 - Kosten zzgl. einer Fallpauschale.

- ** - Tageskosten für einseitige Messanlage, bis auf letzte Spalte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der dargelegten Vor- und Nachteile halten wir den Einsatz von stationären Messeinrichtungen im Landkreis Waldshut derzeit nicht für sinnvoll. Wir sprechen uns dafür aus, den eingeschlagenen Weg mit dem Mietmodell, derzeit rund 60 Tage im Jahr, beizubehalten, da er sich als angemessen und wirkungsvoll gezeigt hat. Die Erweiterung unseres Messspektrums durch semistationäre Anlagen stellt eine gute Ergänzung zu den mobilen Messungen dar.

Aufgrund des überwiegenden Wunschs (15 von 27 Gemeinden) nach Erhöhung der Messtätigkeit unterbreiten wir folgenden Vorschlag, der auf Zustimmung in der Bürgermeisterversammlung gestoßen ist:

Mit einer Verdoppelung (120 Tage) der Messtage mit Mietgeräten kann die Messtätigkeit deutlich ausgeweitet werden. Mit dem derzeit vorhandenen Personal sind wir jedoch an den Grenzen des Machbaren angekommen, eine Erhöhung der Messtage mit dem vorhandenen Personalbestand ist nicht möglich. Bei einer Verdoppelung der Messtage muss der Personalbestand entsprechend angepasst werden.

Bei einem Ausbau der Messtätigkeit bedarf es zudem einer erhöhten Organisations- und Koordinationstätigkeit, sodass hier auch eine Fachbereichsleitung (0,3 – 0,5 VZÄ) vorgesehen werden muss, da diese Tätigkeiten dann nicht mehr „nebenher“ durch den Abteilungsleiter bewäl-

tigt werden können. Im Tagesgeschäft zeigt sich, dass ein hoher Abstimmungsbedarf mit dem Dienstleister, den Gemeinden und Bürgern sowie der Polizei besteht.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich durch den Einsatz des Messanhängers der Polizei (bis zu 2 Monate im Jahr) die Fallzahlen weiter erhöhen, was einen Mehraufwand für Zuarbeit und Sachbearbeitung nach sich zieht.

Bei einer Verdoppelung der Messtage müsste der Personalbestand rein rechnerisch um 0,9 VZÄ Messbedienstete, 0,8 VZÄ Sachbearbeitung und 0,4 Zuarbeit erhöht werden. Die Anforderungen an die Sachbearbeitung sind in den letzten Jahren jedoch stetig gestiegen, auch die Aufgaben gerade im Bereich "eigene Messungen" haben sich deutlich erhöht, so dass hier ein geringfügig über eine Verdoppelung hinausgehende Aufstockung auf 1 VZÄ Sachbearbeitung und 0,5 Zuarbeit erforderlich ist. Dies auch aufgrund der zu erwartenden höheren polizeilichen Messungen mit der teilstationären Anlage.

Für die Verdoppelung der Messtage wird zunächst ein Zeitraum von 3 Jahren vorgeschlagen. Nach diesem Zeitraum können die gewonnenen Erfahrungen genutzt werden um ggf. das Messkonzept erneut zu überprüfen (z.B. im Hinblick auf die Eignung von Standorten für stationäre Anlagen).

Finanzierung:

Eine Erhöhung der Messtage über einen Dienstleister bzw. der Erwerb von Anlagen würde Kosten wie oben dargelegt nach sich ziehen. Ferner muss der Personalbestand entsprechend aufgestockt werden.

Bei einer Verdoppelung der Messtage über einen Dienstleister würden sich die Mietkosten auf insgesamt ca. 70.000,00 € erhöhen (incl. Fallpauschale und Schulungskosten). Die Personalkosten würden sich gegenüber heute um ca. 161.000,00 € erhöhen 0,4 und 0,5 VZÄ Messpersonen (EG 5 und 7), 0,5 VZÄ Zuarbeit (EG 5), 1 VZÄ Sachbearbeitung (EG 8) und 0,5 Fachbereichsleitung in 9a.

Wie oben dargelegt, gehen wir infolge der Erhöhung der Messtage von Mehreinnahmen in Höhe von ca. 72.000 € aus. Der neue Bußgeldkatalog dürfte sich nach unserer Einschätzung durch weitere Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 20.000 € zu Buche schlagen.

Dr. Martin Kistler
Landrat